

330 080.50 Verkehr; Verkehrsplanung; Verkehrssicherheit

2016-594

Sicherheit + Liegenschaften

**Postulat EVP Lyss-Busswil; "Aufhebung einer gefährlichen Verkehrssituation Bürenstrasse / Busswilstrasse"; Stellungnahme**

**Ausgangslage / Vorgeschichte**

An der Sitzung vom 27.06.2016 reichte die EVP Lyss-Busswil das Postulat „Aufhebung einer gefährlichen Verkehrssituation Bürenstrasse / Busswilstrasse“ ein.

**Postulatstext**

Wir fordern den GR auf, zu prüfen, wie mit geeigneten Massnahmen die gefährliche Verkehrssituation Bürenstrasse / Busswilstrasse entschärft werden kann.

**Begründung:**

Einige Mitglieder der Fraktion EVP Lyss-Busswil waren schon selber betroffen oder Zeugen von gefährlichen Verkehrssituationen beim Fussgängerstreifen an der Busswilstrasse unmittelbar bei der Abzweigung von der Bürenstrasse in die Busswilstrasse.

Motorisierte Verkehrsteilnehmer, die von Büren a.A. kommend in die Busswilstrasse abzweigen, beachten oft nicht, dass unmittelbar nach der Abzweigung ein Fussgängerstreifen ist. Der Fussgängerstreifen ist für diese Verkehrsteilnehmer erst sehr spät ersichtlich und einsehbar. Die Signalisationstafel für den Fussgängerstreifen steht auf der Verkehrsinsel in der Busswilstrasse und wird kaum oder zu spät wahrgenommen.

**Mögliche Lösungsansätze:**

Klare Situation für Verkehrsteilnehmer, welche in die Busswilstrasse abzweigen vor der Abzweigung, mit einem klaren Hinweis auf den Fussgängerstreifen.

Versetzung des Fussgängerstreifen Busswilstrasse um ca. 10 Meter Richtung Fussgänger-Bahnunterführung. Dazu müsste allerdings das Trottoir gleisseitig verlängert werden.

Aufhebung des Fussgängerstreifens Busswilstrasse. Dafür einen neuen Fussgängerstreifen über die Bürenstrasse auf der Höhe des Getränkehandels Schüpbach erstellen (die Verkehrsinsel besteht bereits).

Wir bitten den GR mit diesen oder weiteren Lösungsansätzen die gefährliche Verkehrssituation Bürenstrasse / Busswilstrasse zu entschärfen.

**Stellungnahme GR**

Im Jahr 2013 wurden sämtliche Fussgängerstreifen punkto Sicherheit überprüft. Im Rahmen dieser Überprüfung wurde festgehalten, dass der Fussgängerstreifen auf der Busswilstrasse, im Mündungsbereich zur Bürenstrasse, mit den bestehenden Sichtweiten ein Sicherheitsrisiko darstellt. Die Verwaltung prüfte in der Zwischenzeit verschiedene Lösungen u.a. in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Tiefbauamt, welches für die Bürenstrasse zuständig ist. Dabei wurde eine Verlegung des Fussgängerstreifens auf die Bürenstrasse, Höhe Aldi, seitens der Gemeinde vorgeschlagen, aber vom zuständigen Kreisoberingenieur abgelehnt.

Es wird angestrebt, die Situation zu verbessern. Der kranke Baum auf Parzelle Nr. 3872 wurde gefällt, was zur Übersichtlichkeit beitrug. Weitere Verbesserungen sollen erreicht werden durch das zurücksetzen der Hecke und der neuen Platzgestaltung im Einmündungsbereich.

**Eintreten**

Keine Eintretensdebatte

**Erwägungen**

**Gerber Jürgen, EVP:** Der Redner bedankt sich für die Beantwortung und für die bereits getroffenen Massnahmen, zur Risikoverminderung.



Beschluss einstimmig

**Der GGR erklärt das Postulat EVP „Aufhebung einer gefährlichen Verkehrssituation Bürenstrasse / Busswilstrasse“ erheblich, nimmt von der Beantwortung Kenntnis und schreibt dieses als erfüllt ab.**

Beilagen Keine

